



BESCHLUSS B-063/2022

1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gremium: Betriebsausschuss

04.05.2022

Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 23 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 10 Abs. 4 lit. i) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebs der Stadt Chemnitz die Änderung des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans 2022 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ gemäß Anlage 3.